Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1917

13.10.1917 (No. 279)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 279 — Samstag, den 13. Oktober 1917 — 160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 ℳ 45 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 62 ₰ — Anzeigengebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens

Seiner Königlichen Hoheit

des Herzogs Philipp von Württemberg

legt der Großherzogliche Hof von heute ab Trauer auf 8 Tage bis zum 19. d. Mts. einschließlich nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1917.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 6. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Ersten Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim Franz **Eschbacher** und den Staatsanwalt beim Landgericht Offenburg Wilhelm **Krauß** in gleicher Eigenschaft nach Freiburg zu versetzen, sowie

den Ersten Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg Dr. Christoph **Grosselfinger** zum Landgerichtsdirektor in Offenburg,

den Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg Justus **Bender** zum Ersten Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim,

den Hilfsreferenten beim Ministerium Höchst-Ihres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Staatsanwalt Lothar **Behrle** unter Belassung im Range eines Landrichters zum Staatsanwalt beim Landgericht Offenburg und

den Gerichtsassessor Emil **Wiehl** aus Walldürn unter Verleihung des Titels Amtsrichter zum Hilfsreferenten beim Ministerium Höchst-Ihres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 27. September d. J. gnädigst geruht, dem Postdirektor Max **Hofheinz** aus Graben mit Wirkung vom 1. November d. J. ab die Vorsteherstelle bei dem Postamt in Heidelberg,

dem Postinspektor Otto **Bücheler** aus Heiligenberg mit Wirkung vom 1. November d. J. ab — unter Ernennung zum Vize-Postdirektor — eine Vize-Postdirektorstelle bei dem Postscheckamt in Karlsruhe,

dem Ober-Postpraktikanten Philipp **Kübler** aus Waldshut mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab — unter Ernennung zum Postinspektor — eine Postinspektorstelle bei dem Postamt 2 in Mannheim und

dem Postsekretär Adolf **Herbstreith** aus Orschweier mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab — unter Ernennung zum Ober-Postsekretär — eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstanz zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 6. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Geheimen Rat III. Klasse Dr. Emil **Oster** in Karlsruhe den Charakter als Geheimer Rat II. Klasse zu verleihen.

Die Versetzung des Gewerbelehrers Willimar **Vetter** in Rastatt an die Gewerbeschule in Schwetzingen (vergl. Schulverordnungsblatt 1917 Nr. 15, Seite 146) wurde zurückgenommen.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 1. Oktober d. J. den Finanzsekretär Johann **Berger** in Mosbach zum Hauptsteueramt Karlsruhe,

den Steuerkontrolleur Friedrich **Götzmann** in Karlsruhe zum Finanzamt Mosbach,

unterm 3. Oktober d. J. den Finanzsekretär Friedrich **Maier** in Mannheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt,

unterm 4. Oktober d. J. den Finanzsekretär Heinrich **Eichhorn** in Konstanz zum Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt und

unterm 6. Oktober d. J. den Finanzsekretär Hugo **Broßmer** in Neustadt unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Freiburg zum Steuerkommissär für den Bezirk Pforzheim-Stadt versetzt.

Das Finanzministerium hat unterm 4. Oktober d. J. den Forstamtmann Albrecht **Stürmer** in Adelsheim nach Pfullendorf vers[illegible]

Die Verwaltungsaktuarsprüfung betr.

Die diesjährige Verwaltungsaktuarsprüfung wird am **Montag, den 12. November, vormittags 8½ Uhr,** ihren Anfang nehmen.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Külby.

Die Besetzung der mit Württemberg und Hessen gemeinschaftlichen Sachverständigenkammern betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. März 1914 (Sonderabdruck des Staatsanzeigers 1914 S. 24 ff.) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen unterm 10. April d. J. gnädigst geruht hat, an Stelle des Fabrikanten Siegfried Landsberg in Offenbach a. M. den Fabrikanten Hartmann **Stöhr** daselbst zum stellvertretenden Mitglied des gewerblichen Sachverständigenvereins zu ernennen.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1917.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Duffner. Meyer.

Verordnung,

betr. teilweise Außerkraftsetzung der Verordnung vom 25. 5. 1917 Nr. 811. 3. 17 AZS. 1, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen.

Die Bekanntmachung Nr. 811 3. 17 AZS. 1 vom 25. 5. 1917, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen wird hiermit für die von militärischen Stellen zur Vergebung gelangenden Heeresnäharbeiten jeder Art mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1917.

Der stellv. kommandierende General:

Isbert, Generalleutnant.

Musterung

für die landskommissarischen Distrikte Karlsruhe, Freiburg i. Br., Konstanz der in den Jahren 1897—1899 geborenen österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Laut Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in den Jahren 1897—1899 geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit bezw. die Dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit hiermit aufgefordert, sich bei dem k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Karlsruhe unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatlichen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Heimatschein) zum Nachweis ihrer Personsidentität unbedingt zwei unaufgezogene, von der Ortsbehörde bestätigte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographien, sowie eine von der Polizeibehörde des Wohnorts ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung vorzuweisen.

Die Musterung findet in Karlsruhe, im **Gasthaus „zur Rose", Amalienstr. 87, statt** und zwar **am 7. November 1917,** pünktlich um 8 Uhr vormittags.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

die zum Landsturmdienst mit der Waffe offenkundig nicht Geeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, mit Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irrsinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, bezw. Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Die Landsturmmusterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsvorladung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die Fahrtauslagen, sowie die Kosten für die Photographien werden gegen Vorlage eines behördlichen Mittellosigkeitszeugnisses bei der Musterung zurückerstattet. Für die beiden Photographien werden nicht mehr als 2 M. ersetzt.

Unberechtigtes Nichterscheinen wird bestraft. Es haben auch jene zu erscheinen, die keine besondere Verladung erhalten haben.

Das k. u. k. österr.-ungar. Konsulat in Karlsruhe.

Gewinnauszug der 10. Preuß.-Süddeutschen (236. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

4. Klasse 1. Ziehungstag 9 Oktober 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr A. St.-A. f. S.) Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 15 000 Mk. 163769
2 Gewinne zu 10 000 Mk. 126801
2 Gewinne zu 5000 Mk. 53121
4 Gewinne zu 3000 Mk. 170546 175638
10 Gewinne zu 1000 Mk. 87880 99785 101211 183534 151361
24 Gewinne zu 500 Mk. 33583 68752 83979 105818 113271 125196 158742 165225 169148 185876 204785 214153
84 Gewinne zu 400 Mk. 5781 9664 15360 21621 25885 25978 28593 36532 39523 40812 41872 44598 60043 70869 77589 81421 84420 85303 86389 94166 102827 112179 112766 115970 116506 125702 135781 145111 168856 175765 176375 185657 187189 191348 192975 199819 200190 205934 206386 211096 217179 225939

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 60 000 Mk. 34408
2 Gewinne zu 40 000 Mk. 225664
2 Gewinne zu 20 000 Mk. 123001
2 Gewinne zu 10 000 Mk. 36517
4 Gewinne zu 5000 Mk. 29952 117397
10 Gewinne zu 3000 Mk. 7254 19004 45360 111146 137800
12 Gewinne zu 1000 Mk. 27646 75866 106916 139071 180678 185078

24 Gewinne zu 500 Mk. 19537 19954 29294 69114 109950 141710 150930 171729 173036 199140 216725 225291

82 Gewinne zu 400 Mk. 2281 12754 35608 39968 43465 56160 56733 65620 66452 78903 79124 80884 86124 88925 93686 96792 106091 106170 106281 118774 120759 120765 181290 133757 136692 144038 157940 162224 167651 174158 175296 180841 187757 188423 189748 203902 216049 223844 224383 228015 228711

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Oktober.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 12. Okt. (Amtlich.) Die Tätigkeit unserer U-Boote im Atlantischen Ozean hat wiederum zur Vernichtung einer Reihe von Dampfern und Seglern mit besonders wertvollen Ladungen geführt. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der bewaffnete französische Dampfer „Dinorah" mit 6750 Tonnen Kohlen, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, der französische Dampfer „Italia" mit Lebensmitteln und Wein nach Bordeaux sowie der französische Segler „Europe" mit 4500 Tonnen Weizen nach Bordeaux und die bewaffnete französische Viermastbark „Perseverance" mit 4000 Tonnen Salpeter nach St. Nazaire. Außerdem wurde ein englisches bewaffnetes Fahrzeug vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 11. Oktober.

W.T.B. Berlin, 11. Okt., abends. (Amtlich.) Keine größeren Kampfhandlungen.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 11. Okt. Amtlich wird verlautbart: Auf keinem Kriegsschauplatz größere Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Okt. Am Bundesratstisch: Helfferich, Graf Rödern, Wallraf.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10.35 Uhr.

Zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte empfiehlt Abg. Bell (Ztr.) einen Antrag auf anderweite Staffelung der Beihilfen an die Reedereien. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, das Gesetz wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Mit dem soeben verabschiedeten Gesetz ist ein starker Grundstein für den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege gelegt worden. Das Gesetz soll nicht zum Vorteil einer Klasse dienen, sondern zum Wohl des ganzen Volkes, auch der breitesten Schichten unserer arbeitenden Bevölkerung, für deren zukünftigen Lebenshaltung die Wiederherstellung des Außenhandels eine der wichtigsten Vorbedingungen ist. So groß auch die unmittelbare finanzielle Bedeutung ist, so ist es doch ein Symbol, daß das deutsche Volk mitten im Getöse der furchtbarsten Schlachten daran denkt, sich die freien Meere zu sichern (Bravo!) und entschlossen ist, nicht nur zum Kampf gegen den Feind, sondern auch zu friedlicher Arbeit. (Lebhafter Beifall.)

Es folgt die **dritte Lesung des Nachtragsetats.**

Abg. Ledebour (U. Soz.) ergeht sich in heftigen Angriffen gegen den Reichskanzler, wird zweimal zur Ordnung gerufen, und befürwortet dann eine Resolution, wonach die Aufklärungen beim Militär sich auf Angelegenheiten des militärischen Dienstes zu beschränken haben. Jede politische Unterweisung der Soldaten, insbesondere über Kriegsziele und Friedensfragen haben auszuscheiden. Der zurzeit eingerichtete Aufklärungsdienst sei sofort einzustellen.

Der Nachtragsetat wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen, die Resolution der unabhängigen Sozialisten wird abgelehnt. Die vierte Ergänzung des Besoldungsgesetzes wird angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Interpellation über das Vereins- und Versammlungsrecht.

Im Laufe der langen Debatte erklärt Abg. Heine (Soz.) u. a., die Größe des Feldmarschalls Hindenburg hindere ihn nicht, ihm zu sagen: Ihre Sache ist Fechten. Mischen Sie sich nicht in die Politik!

Präsident Kaempf bemerkt darauf: Der Abg. Heine hat gesagt: Generalfeldmarschall von Hindenburg solle sich nicht in die Politik hineinmischen und nicht schwätzen (Pfuirufe rechts.) Wir verehren in Generalfeldmarschall von Hindenburg im ganzen deutschen Volke aus vollem Herzen den großen Mann, von dem der Kaiser gesagt hat, daß er der Nationalheros des deutschen Volkes geworden ist. Für ihn ist das Wort „schwätzen" eine Herabwürdigung. (Lebhaftes Bravo. Unruhe.) Den Abg. Heine rufe ich nachträglich zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo und Unruhe.)

Auch Unterstaatssekretär Wallraf, Abg. Graf Westarp protestieren energisch gegen die Worte Heines.

Abg. Heine sieht sich dadurch genötigt, zu erklären: Ich habe mich allerdings im Ausdruck vergriffen. Eine Verletzung des Generalfeldmarschalls lag mir fern. Ich habe doch auch meiner ehrlichen Bewunderung für ihn Ausdruck gegeben.

Damit schließt die Aussprache. Die vorliegende Resolution wird in ihrem ersten Teil (alsbaldige Beseitigung der Zensur) abgelehnt, im übrigen (Grundsätze für Handhabung der Zensur und Beseitigung der Konzessionspflicht der Lichtspiele) angenommen. Die Interpellation Gröber (Ztr.) über wirtschaftliche Verhältnisse des Mittelstandes wird später beantwortet werden. Die Gesetzentwürfe über Vereinfachung der Rechtspflege und über Ergänzung der Beisitzer der Gewerbe- usw. Gerichte werde in 2. und 3. Lesung erledigt. Mehrere Rechnungssachen passieren ohne Aussprache. Es folgt die Fortsetzung der Aussprache über soziale Fragen.

Ministerialdirektor Kriege legt die finanzielle Tragweite der gestellten Resolution auf Erhöhung der Soldatenlöhnung und Familienunterstützung usw. dar.

Damit schließt die Aussprache. Die Tagesordnung ist erledigt.

Präsident Dr. Kaempf entbietet den Truppen draußen in allen ihren Teilen, der Obersten Heeresleitung und den Soldaten in der Heimat den Gruß des Reichstages. Dem Volk aber ruft er zu: Nicht die Nerven verlieren!

Nächste Sitzung 5. Dezember, Tagesordnung unbestimmt. Schluß nach 8.30 Uhr.

Herzog Philipp von Württemberg †.

Stuttgart, 11. Okt. Im Alter von 79 Jahren ist heute mittag kurz vor 1 Uhr Herzog Philipp von Württemberg nach längerem Leiden gestorben.

* Herzog Philipp war das älteste Mitglied des württembergischen Königshauses und der zur Thronfolge am nächsten berechtigte Verwandte des Königs. Er wurde in Neully am 30. Juli 1838 als Sohn des Herzogs Alexander von Württemberg und dessen Gemahlin Prinzessin Marie von Orleans geboren und war seit 18. Januar 1865 mit der Erzherzogin Maria Theresia von Österreich vermählt. Seiner Ehe sind drei Söhne entsprossen: der am 23. Dezember 1865 geborene Herzog Albrecht, der erfolgreiche Führer einer unserer Armeen im Westen, sowie die Herzöge Robert und Ulrich.

Die große Stunde

fordert ein großes Geschlecht! Es gilt die Zukunft unsrer Kinder, unsres Volkes, unsres Vaterlandes! Jeder einzelne, der die 7. Kriegsanleihe zeichnet, stärkt das Heer, stärkt das Reich und stärkt die Sicherheit der jetzigen und aller vorangegangenen Kriegsanleihen.

Allgemeine Wehrpflicht draußen, — allgemeine Zeichnungspflicht drinnen!

Tu' Deine Pflicht!

Die Neutralen.

* **Der Kabinettswechsel in Schweden.** Der König von Schweden hat Landeshauptmann Widen, Präsident der Zweiten Kammer, der seiner Anschauung nach den gemäßigten Liberalen angehört, mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Weitere Nachrichten.

Berlin, 11. Okt. Der Geschäftsträger der Republik Uruguay teilt dem Auswärtigen Amt auftragsgemäß das Dekret seiner Regierung mit, in dem die Beziehungen zum Deutschen Reich ohne Angabe von Gründen als abgebrochen erklärt werden. Zugleich bat er um Aushändigung seiner Pässe.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Rheinboldt, des Geheimerats Dr. Freiherrn von Babo und des Präsidenten Dr. von Engelberg.

** In einem „Auszahlung der Kriegszulagen und Teuerungsbeihilfen" überschriebenen Artikel in der Nummer 465 des Badischen Beobachters vom 9. Oktober wird behauptet, daß die im Juli d. J. erhöhten Teuerungsbeihilfen und die damals bewilligten Kriegszulagen der Staatsbeamten vielfach bis zur Stunde noch nicht ausbezahlt seien. Im Zusammenhang damit wird bezweifelt, ob die Beamten in ihrer Gesamtheit in diesem Jahr überhaupt noch in den Genuß der vor kurzem bewilligten Zulagen — vergl. hierüber die Mitteilung an dieser Stelle in der Nr. 266 vom 30. v. M. — kommen werden. Die erwähnte Behauptung ist, soweit bis jetzt mangels näherer Angaben in dem Artikel hat festgestellt werden können, in ihrer Allgemeinheit unzutreffend; vermutlich wird es sich bei den angeblich jetzt noch vorhandenen Verspätungen nur noch um vereinzelte Fälle handeln, in denen sich die Anweisung und Auszahlung der Zulagen aus besonderen Gründen bedauerlicherweise verzögert hat. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Feststellung und Anweisung der jedem einzelnen Beamten zukommenden Teuerungsbezüge, die Nachprüfung der Anweisungen, die Fertigung der Zahlungslisten usw. bei der großen Anzahl der zu Berücksichtigenden eine sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit ist, deren Erledigung bei der durch den Krieg eingetretenen starken Verminderung der Zahl der Beamten besondere Schwierigkeiten verursacht und die auch nicht beliebigen Aushelfern übertragen werden kann. Wegen dieser Schwierigkeiten, die, wie man annehmen sollte, gerade die Beamten richtig zu würdigen wissen sollten, ist zum Vollzug der neuen, mit Rückwirkung vom 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Bestimmungen über die Gewährung einer Kriegszulage gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe angeordnet worden, daß den Beamten usw. im Bezirksdienst einstweilen der Betrag der für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Oktober 1917 zu erwartenden Mehr- oder Nachzahlung an Kriegszulage alsbald als Vorschuß ausbezahlt werden soll. Die Anweisung der Vorschüsse ist, abgesehen von gewissen Fällen, in denen eine Mitwirkung der Zentralbehörden nicht entbehrt werden kann, den Bezirksstellen für das gesamte ihnen unterstellte Personal übertragen worden. Wenn die Anweisung und Auszahlung der Vorschüsse, wie es erwartet werden muß und wie es auch ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, von allen Beteiligten auf jede mögliche Weise gefördert wird, werden die Beamten usw., soweit es nicht schon geschehen ist, in den nächsten Tagen in den Besitz von Geldmitteln gelangen, die ihnen die Anschaffung der Wintervorräte wesentlich erleichtern werden. Verspätungen in Einzelfällen werden sich wegen der erforderlichen Erhebungen, z. B. bei im Kriegsdienst stehenden Beamten, aber auch jetzt nicht ganz vermeiden lassen. Im übrigen wird es sich empfehlen, daß sich diejenigen, die Anlaß zur Beschwerde zu haben glauben, an ihre vorgesetzten Behörden wenden. Es kann dann rascher für Abhilfe gesorgt werden, als wenn, wie es in dem erwähnten Artikel leider geschehen ist, allgemein gehaltene Behauptungen aufgestellt werden, die den zuständigen Stellen keine Anhaltspunkte dafür geben, wo sie nach dem Rechten sehen müssen.

** **Badischer Eisenbahnrat.** Unter dem Vorsitz Sr. Exz. des Herrn Finanzministerns Dr. Rheinboldt hat am 9. d. M. eine Sitzung des Eisenbahnrats stattgefunden. Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände: Einführung der 4. Wagenklasse, Erhöhung der Personentarife, Erhöhung der Expreßguttarife, Aufhebung verschiedener Ausnahmetarife im Güterverkehr, Änderung des Tarifs für den Güterverkehr auf öffentlichen Anschlußgleisen, Änderung der Reexpeditionsbestimmungen.

Der Herr Minister gab im Anschluß an die Darlegungen in der letzten Eisenbahnratssitzung ein Bild der schwierigen Lage der Eisenbahnen durch den Krieg. Der Verkehr habe einen Umfang angenommen, der sogar den Friedensverkehr übertreffe. Bei dem empfindlichen Mangel an Personal und Material müsse, wenn nicht Schlimmeres eintreten solle, unbedingt eine Eindämmung des Verkehrs herbeigeführt werden. Der Militärverkehr müsse unbedingt bedient werden; ebenso könne der Güterverkehr wegen der Versorgung von Heer und Bevölkerung mit dem Notwendigsten für eine Einschränkung nicht in Betracht kommen. Dagegen müsse der Personenverkehr, der nur zum Teil unbedingt nötig sei, eine Einschränkung erfahren. Zu diesem Zwecke hätten die deutschen Eisenbahnverwaltungen schon für die nächste Zeit beträchtliche Verteuerungen des Schnellzugverkehrs während aller Tage, sowie des Samstagnachmittag- und Sonntagsverkehrs in Personenzügen als außerordentliche Kriegsmaßnahme in Aussicht genommen. Auf den Zeitpunkt der Durchführung dieser Preiserhöhungen soll die zurzeit in Baden bestehende Beschränkung, wonach in Schnellzügen nur Reisen auf Entfernungen über 60 Kilometer zulässig sind, aufgehoben werden.

Die Einführung der 4. Wagenklasse wurde mit Rücksicht auf die Notwendigkeit vermehrter Einnahmen für die Eisenbahnen und auf den Umstand, daß, nachdem auch Bayern die 4. Wagenklasse angenommen hat, sämtliche deutschen Staatsbahnverwaltungen außer Baden künftig die 4. Klasse führen, vom Eisenbahnrat im allgemeinen gutgeheißen, wenn sie auch von einigen Mitgliedern mit wenig Freude begrüßt wurde. Bedenken, die wegen Beförderung der Arbeiter zu und von der Arbeit in Stehwagen geäußert wurden, konnten durch die Erklärung zerstreut werden, daß für die sogenannten Arbeiterzüge nach wie vor Wagen mit Sitzgelegenheit gestellt werden sollen.

Die anläßlich der Einführung der Verkehrssteuer beabsichtigte Erhöhung der Personen und Gepäcktarife und die Erhöhung der Expreßguttarife fanden keinen Widerspruch. Es betragen die Einheitssätze des Personentarifs künftig (einschließlich Verkehrssteuer):

1. Klasse 9 Pf., 2. Klasse 5,7 Pf., 3. Klasse 3,7 Pf. und 4. Klasse 2,4 Pf. Bei Expreßgut wird die Mindestfracht einschließlich Verkehrssteuer auf 30 Pf. erhöht, das Mindestgewicht von 5 Kilogr. aufgehoben und die Fracht für je angefangene 10 Kilogr. berechnet sowie der Einheitssatz (einschließlich Verkehrssteuer) auf 0,4 Pf. für 10 Kilogr. und 1 Kilometer festgesetzt. Der Tag des Inkrafttretens dieser Tariferhöhungen steht noch nicht fest.

Bezüglich der Anregung, auch die Frachten für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erhöhen, wurde Prüfung zugesagt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei Eintritt in die Beratung über die Aufhebung verschiedener Ausnahmetarife im Güterverkehr wurde von der Eisenbahnverwaltung darauf hingewiesen, daß nicht beabsichtigt sei, diese Tarife ein für alle mal ohne Ersatz zu beseitigen. Die Eisenbahnverwaltung sei sich vielmehr der Notwendigkeit bewußt, an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nach dem Kriege durch tarifarische Maßnahmen, soweit solche begründet seien, fördernd mitzuwirken. Indeß sollen nur diejenigen Ausnahmetarife beseitigt werden, deren Beibehaltung durch die eingetretene Änderung der Verhältnisse zurzeit nicht mehr begründet erscheine.

Von den Ausnahmetarifen des Güterverkehrs wurde zunächst nur die Aufhebung der Ausnahmetarife 1 a und 1 b (Stammholz und Stangenholz), 2 f (Zichorienwurzeln), 5 d (Spat) beschlossen; bei einer Reihe weiterer Ausnahmetarife soll die Frage der Aufhebung im Benehmen mit dem ständigen Ausschuß des Eisenbahnrates noch eingehender geprüft werden. Dem Ausschusse wurde auch die Beschlußfassung über die Änderung der Reexpeditionsbestimmungen und über den Tarif für die Güterbeförderung auf öffentlichen Anschlußgleisen, nach und von Ladestellen und dergl. überwiesen.

Der Ausschuß wird in einer Sitzung Ende Oktober diese Aufgabe erledigen. Außerhalb der Tagesordnung wurden dem Eisenbahnrate noch einige Mitteilungen über die Art und die Ursachen der zurzeit bestehenden Betriebs- und Verkehrsschwierigkeiten gemacht sowie über die Maßregeln, die zur Bekämpfung dieser Erscheinungen bereits ergriffen oder in Aussicht genommen sind.

**** Verteuerungen im Personenverkehr.**

Von zuständiger Seite geht uns folgende Mitteilung zu: Die deutschen Eisenbahnen haben die Pflicht, ihre durch die Abgabe von Mannschaften und Betriebsmittel an das Heer stark geminderten Kräfte zusammenzufassen, um neben ihren besonderen militärischen Aufgaben ihre zurzeit wichtigste Obliegenheit — die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Heizstoffen — erfüllen zu können. Außerdem ist es auch für die Eisenbahnverwaltungen unabweisbare Pflicht, den Kohlenverbrauch soweit irgend möglich, einzuschränken. Diesen Notwendigkeiten gegenüber müssen andere Rücksichten zurücktreten. Da es sich nicht darum handeln kann, den Güterverkehr weiter einzuschränken, als dies durch die Annahmesperre für bestimmte Stückgüter zeitweise geschieht, muß die unbedingt gebotene Entlastung des Betriebs durch Einschränkung des Personenverkehrs erreicht werden. Die Versuche, die Reiselust durch besonderen Hinweis auf die bestehenden Betriebsverhältnisse zu dämpfen, sind fehlgeschlagen. So bleibt nichts übrig, als mit behördlichen Maßnahmen vorzugehen und damit auch in Deutschland einen Weg zu beschreiten, der im feindlichen und neutralen Ausland schon seit längerer oder kürzerer Zeit betreten wurde. Ein Verfahren, wie es bei der Austeilung der Bekleidungsstoffe eingeführt wurde, also eine den „Bezugsscheinverfahren" ähnliche Einrichtung mit Prüfung der Notwendigkeit der Reisen läßt sich nicht durchführen. Ebenso ist es nicht möglich, durch Beschränkung der Fahrkartenausgabe auf eine bestimmte Zahl den Andrang zu den Zügen zu verringern. Man mußte sich deshalb dazu entschließen, durch eine empfindliche Erhöhung der Tarife den Verkehr einzuschränken.

In der Schonung der für die Allgemeinheit wichtigsten Teile des Personenverkehrs ist man dabei so weit gegangen, als irgend möglich. So sind der Arbeiter- wie der Schülerverkehr und noch weitere bisher tarifarisch bevorzugte Verkehrsarten von der Tariferhöhung ausgenommen. Ja, man hat geglaubt, den Verkehr mit gewöhnlichen Personenzügen nur insoweit belasten zu müssen, als er sich an Sonn- und Feiertagen und den ihnen vorhergehenden Nachmittagen abspielt. Dagegen wird der Schnell- und Eilzugsverkehr an allen Tagen von der Tariferhöhung betroffen.

Von der Notwendigkeit, den Sonntagsverkehr um ein erhebliches Maß zurückzuschrauben, wird jedermann ohne weiteres überzeugt sein, der sich vor Augen hält, daß dieser über das Friedensmaß angeschwollene und über das Bedürfnis der gegenwärtigen Zeit weit hinausgehende Verkehr heute neben dem Güter- und Militärverkehr bedient werden muß, während im Frieden der Güterverkehr am Sonntag ruht. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen sehen sich daher genötigt, auf den Sonntagsverkehr in den Personenzügen Zuschläge zu legen und sie hoffen, daß die mäßigen Zuschläge in Höhe von 50 Pf. bei Fahrpreisen bis zu 1 M., von 1 M. bei Beträgen von mehr als 1 M. bis 3 M. und von 2 M. bei Fahrpreisen von mehr als 3 M. genügen werden, um die Eisenbahnen so zu entlasten, daß Personal und Betriebsmittel nicht mehr überanstrengt werden müssen.

Wesentlich größer sind die Auflagen beim Schnell- und Eilzugsverkehr. Auch dieser Verkehr hat in einer Weise zugenommen, daß die hierfür bereitzuhaltenden Kräfte den für wichtigere Aufgaben notwendigen Lokomotivpark aufs empfindlichste schwächen. Die pünktliche Durchführung des Fahrplans dieser Züge ist längst nicht mehr möglich. Hierdurch wird auch der Lauf der übrigen Züge aufs ungünstigste beeinflußt. Es wird nicht verkannt, daß auch diese Reisen in den schneller fahrenden Zügen zu einem wesentlichen Teil aus Berufsgründen und anderen, nicht minder beachtenswerten Anlässen ausgeführt werden, und daß die Bevorzugung dieser Züge vor den gewöhnlichen Personenzügen häufig nicht aus Bequemlichkeitsgründen erfolgt. Allein es darf doch nicht übersehen werden, daß immerhin ein namhafter Prozentsatz der heute mit den Schnell- und Eilzügen reisenden Personen seinen Reisezweck auch unter Benützung der gewöhnlichen Personenzüge erreichen oder daß ein namhafter Prozentsatz der Reisen ohne erheblichen Nachteil ganz unterbleiben kann. Gelingt es, auch nur den überwiegenden Teil dieser Reisenden aus den Schnell- und Eilzügen zu entfernen, so werden damit die Züge so entlastet, daß eine für die Eisenbahnen bedeutsame Zahl von Betriebskräften für andere Zwecke frei, und daß der Lauf sämtlicher Züge wieder regelmäßiger wird.

Diesem Zweck soll die auf Grund eingehender Beratungen von allen deutschen Staatsbahnverwaltungen beschlossene Einführung von Zuschlägen auf den Schnell- und Eilzugsverkehr dienen. Da dieser Verkehr an Sonn- und Werktagen annähernd gleich stark ist, konnte es sich nicht darum handeln, auch hier etwa nur die Sonntagsfahrten zu belasten. Auch mußte man sich darüber klar sein, daß so niedere Zuschläge, wie sie nach den bisherigen Ausführungen den Sonntagspersonenzugsverkehr treffen sollen, gegenüber dem Verkehr in den schnellfahrenden Zügen wirkungslos wären. Man hat sich daher dazu entschließen müssen, eine erheblich höhere Verteuerung eintreten zu lassen. Bei den Schnell- und Eilzügen sollen hiernach durch Ausgabe besonderer Ergänzungskarten neben den Schnellzugszuschlagkarten folgende Ergänzungsgebühren erhoben werden, durch die der Schnellzugsfahrpreis durchschnittlich ungefähr auf das Doppelte erhöht wird:

bei einem Fahrpreise bis 5 M.	3 M.
über 5 bis 10 M.	8 M.
über 10 bis 15 M.	13 M.
über 15 bis 25 M.	20 M.
über 25 bis 35 M.	30 M.
über 35 bis 45 M.	40 M.

und so weiter um je 10 M. steigend.

Der die Höhe des Ergänzungszuschlags bestimmende Fahrpreis wird gebildet aus dem ordentlichen Fahrpreis und dem gewöhnlichen Schnellzugszuschlag. Schnell- und Eilzüge werden dabei einander im Preise gleichgestellt, d. h. die Eilzüge werden zu Schnellzügen erklärt.

Abweichend von dieser allgemeinen Regelung sollen in Baden wie auch in anderen süddeutschen Staaten kürzere Reisen etwas weniger stark belastet werden, indem für Reisen, die zum heutigen Schnellzugspreis nicht mehr als 3 M. kosten, ein Ergänzungszuschlag von nur 1,50 M. erhoben werden soll. Es wird dabei angenommen, daß ein Zuschlag in dieser Höhe ausreichen wird, um den Nahverkehr von den Schnellzügen tunlichst fernzuhalten. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, so müßte auch in Baden die Vorstufe für Fahrpreise bis zu 3 M. aufgehoben werden.

Wenn in dieser Weise der ganze Schnellzug- und Eilzugverkehr mit einer namhaften Ergänzungsgebühr belastet wird, so können die Reisenden, die seither auf Grund von Monatskarten die Schnellzüge ohne besonderen Zuschlag benützt haben, nicht ganz von der Verteuerung der Reisen mit Schnellzug ausgenommen werden, damit kein zu großes Mißverhältnis zwischen dem Preis der Einzelreisen und der Monatskarten entsteht. Aus diesem Grunde ist in Aussicht genommen, für die Benützung lediglich von Personenzügen einerseits und für die Benützung aller Züge anderseits je besondere Monatskarten auszugeben, und zwar für Personenzüge solche, zu den jetzigen Preisen, während die Monatskarten für alle Züge mit einem Zuschlag in Höhe des seitherigen Preises der Karten belegt werden sollen.

Die geplanten Maßnahmen entspringen, wie hier wiederholt werden soll, lediglich der Erwägung, daß sie das einzige Mittel darstellen, um den Eisenbahnbetrieb zugunsten seiner heute wichtigsten Aufgaben zu entlasten. Die Verwaltungen rechnen damit, daß sie ihren Zweck erfüllen bis zu einem Grade, der trotz der Erhöhung der Fahrpreise in einer Minderung ihrer Einnahmen zum Ausdruck kommt. Von einem fiskalischen Hintergrund ist also keine Rede. Wie lange die Eisenbahnen gezwungen sind, an den Zuschlägen festzuhalten, das hängt von der Entwicklung ihrer Betriebslage ab. Möge es angängig sein, den Zuschlag recht bald wieder aufzuheben. Auch soweit das Sonderinteresse der von der Maßnahme Betroffenen in Frage kommt, muß jedem mehr als an der billigen Beförderung seiner Person daran gelegen sein, daß die Eisenbahnen neben den militärischen Aufgaben den Güterverkehr bewältigen können. Von der glatten Erledigung dieses Verkehrs hängt die Erhaltung unserer Widerstandskraft bis zu einem siegreichen Ende des Krieges ab.

Die bisherige Beschränkung, wonach Schnellzüge auf Strecken unter 60 Kilometer nicht benützt werden dürfen, tritt am 18. Oktober 1917 außer Kraft.

** **Abfertigung von Expreßgut.** Bei der Stadtannahmestelle für Expreßgut in Karlsruhe darf zur Vermeidung von Stockungen bis auf weiteres ein und derselbe Absender abends in der Zeit von 5—7 Uhr höchstens 10 Expreßgutstücke aufgeben. Über diese Zahl hinausgehende Mengen werden nach 5 Uhr nicht mehr angenommen, sondern sind in den übrigen Dienststunden aufzuliefern.

** Die Notwendigkeit, den Kohlenverbrauch auf das Äußerste einzuschränken und die Knappheit in den Rohstoffen zur Herstellung von Heizschläuchen, gebieten es, während des Winters die Heizung der der Personenbeförderung dienenden Züge weitgehend einzuschränken.

Der Heizzeitraum wird im allgemeinen auf die Zeit vom 15. Oktober bis 31. März beschränkt. Die Züge werden erst geheizt, wenn die Außenwärme unter 6 Grad Celsius sinkt; das in den Wagenabteilen anzustrebende Maß der Erwärmung wird von 15 Grad auf 10—12 Grad Celsius herabgesetzt. Von der Heizung der Vorortzüge, Arbeiterzüge, Triebwagen und der Nebenbahnzüge, deren Fahrzeiten weniger als 1 Stunde betragen, wird, mit wenigen Ausnahmen für hochgelegene Strecken, abgesehen. Es wird deshalb den Reisenden empfohlen, sich bei Eisenbahnfahrten mit warmer Schutzkleidung zu versehen. ::

---

* **Weihnachtsgrüße für unser Heer.** Zum vierten Mal sehen wir, umringt von Feinden, einem Winterfeldzug entgegen. Dank den tapferen Standhalten unserer braven Truppen ist der Heimatboden vom Feinde verschont geblieben. Wieder fehlen bei dem kommenden Weihnachtsfeste in beinahe allen Familien Angehörige, die sonst zu frohem Feste vereint waren. Jeder einzelne in der Heimat fühlt, daß heißer Dank denen gebührt, die draußen in Entbehrungen und Gefahren treue Wacht halten. Die Auswahl geeigneter Geschenke wird immer schwieriger — doch der Soldat ist für jedes nützliche Geschenk dankbar — ein Weihnachtsgruß aus der Heimat hilft ihm über schwere Stunden hinweg.

---

* **Gedenkfeier der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.** In unserem gestrigen Bericht ist versehentlich eine der Schlußzeilen ausgefallen. Wir tragen deshalb nach, daß nach dem Vertreter der Technischen Hochschule, dem Herr Koelle mit Dankesworten erwidert hatte, noch die Herren Richard Geell-Karlsruhe und Herr Stößer-Heidelberg die Glückwünsche der Handelskammer Karlsruhe bezw. des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller übermittelten.

---

* **Pforzheim,** 11. Okt. Wie soeben bekannt wird, ist Bürgermeister Dr. Schweickert den Heldentod gestorben. Der Stadtrat und der Kreisausschuß würdigen die Verdienste Dr. Schweickerts in warmen Nachrufen.

Verschiedenes.

* **Khediv Hussein Kemal †.** Aus Kairo meldet Havas: Der Sultan Hussein Kemal ist gestorben. Anfang November 1914 hatten die Engländer den Prinzen Hussein Kemal, den Onkel des rechtmäßigen Khediven Abbas II., der jetzt wieder in Konstantinopel weilt, zum Khediv von Ägypten ernannt, dessen Sohn zum Kriegsminister. Hussein war, wie die „Frkft. Ztg." schreibt, als sehr englandfreundlich bekannt und von jeher zu politischen Umtrieben geneigt. Ende Dezember wurde durch Fetwa des Scheich ül Islam Hussein als Verräter an der großen Sache des Kalifats zum Tode verurteilt. Später hörte man von Hussein, dieser Kreatur der britischen Gewalthaber, nur wenig. Im April 1915 schoß ein ägyptischer Student auf ihn, traf ihn aber nicht. Hussein verlegte aber aus Vorsicht seine Residenz von Kairo nach Alexandrien. Im November 1916 verurteilte das Kriegsgericht in Aleppo Hussein Kemal in Anbetracht dessen, daß er einen Bestandteil des türkischen Kaiserreichs unter fremde Herrschaft stellte, in contumaciam zum Tode, und ein kaiserliches Irade bestätigte dieses Urteil.

An das deutsche Heimatheer

wird wieder eine hohe heilige Aufgabe gestellt. Noch immer donnern die Kanonen, noch immer fordert der Krieg blutige Opfer und noch immer müssen deutsche Soldaten die Front gegen eine Welt von Feinden behaupten. Hand in Hand mit ihnen hat das deutsche Heimatheer gearbeitet, es hat dafür gesorgt, daß die Industrie weiter blüht, daß Ackerbau und Viehzucht nicht zurückgehen, daß deutsche Soldaten alles das erhalten, was sie zum Kampfe benötigen. Es ist eine unermüdliche Fürsorge deren sich das deutsche Heimatheer befleißigt, und es hat ein großes Liebeswerk begonnen. Nun heißt es an der Vollendung arbeiten. Unsere Feinde wollen den Krieg fortsetzen. Nun wohl, aber sie sollen uns stark genug finden. Die neuen Mittel, die der Krieg fordert und die den Frieden herbeiführen sollen, müssen durch die 7. Kriegsanleihe aufgebracht werden. Je schöner der Erfolg ist, umso näher bringt er uns dem Frieden. Darum weiter zum Kampf um einen deutschen Frieden! Das deutsche Heimatheer muß Kriegsanleihe zeichnen!

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 12. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Gestern beschränkte sich die Artillerietätigkeit in Flandern auf starke Feuerkämpfe im Küstenabschnitt und am Houthoulster Walde. Während der Nacht lag starkes Wirkungsfeuer auf dem Kampfgelände von der Lys bis zur Straße Menin—Ypern. Es steigerte sich heute früh schlagartig zum Trommelfeuer.

In breiten Abschnitten haben von neuem feindliche Angriffe eingesetzt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons und östlich der Maas schwoll die Kampftätigkeit der Artillerien zu großer Heftigkeit an.

Bei Vauxaillon stießen starke französische Erkundungstrupps vor; sie wurden abgewiesen. Östlich von Samogneux kam es zu örtlichen Nahkämpfen am Osthange der Höhe 344.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Riga und am Zbrucz war die Gefechtstätigkeit lebhafter als an den Vortagen. Bei Zusammenstößen von Streifabteilungen fielen zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Mazedonische Front.

Im Becken von Monastir und im Cerna-Bogen bekämpften sich die beiderseitigen Artillerien zeitweilig stark. Am rechten Wardarufer scheiterte der Angriff einer englischen Kompagnie vor den bulgarischen Linien.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 9. Oktober mein geliebter Mann, der treubesorgte Vater meines Kindes, unser guter Sohn, Schwiegersohn und Schwager

Dr. Karl Schweickert

Bürgermeister, Hauptmann d. R. und Bataillonsführer.

Er stand im 40. Lebensjahr.

In tiefer Trauer im Namen der Familie
die Gattin:

Hildegard Schweickert
geb. Pregizer.

Pforzheim, den 12. Oktober 1917. E.396

Bei den letzten schweren Kämpfen fiel auf dem Feld der Ehre das Mitglied unseres Kreisausschusses

Herr Bürgermeister Dr. Karl Schweickert
aus Pforzheim.

Wir beklagen den Verlust eines arbeitsfreudigen, kenntnisreichen Mitarbeiters, eines edeln Menschen, der in allen Kreisen, in welchen er sich bewegte, durch sein freundliches und heiteres Wesen Freunde erworben hat.

Wir werden dem Gefallenen mit Dankbarkeit für seine Hingabe an das Vaterland ein treues Andenken bewahren.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses
Frey, Stadtrat.

E. 398.

Tieferschüttert machen wir die Mitteilung, daß der I. Bürgermeister unserer Stadt,

Herr Hauptmann d. Res. und Bataillonsführer

Dr. Karl Schweickert

am 9. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr auf dem Felde der Ehre den Heldentod erlitten hat.

Die Stadt Pforzheim, in der der Verblichene in treuer Pflichterfüllung seit 1904 und als I. Bürgermeister seit 1906 tätig war, verliert einen unermüdlich fleißigen, ausgezeichneten Beamten, der mit der gleichen Pflichttreue, mit der er der Stadt Pforzheim diente, auch dem Ruf des Vaterlandes folgte.

Von schwerer Verletzung noch nicht ganz hergestellt, kehrte er in den schweren Tagen der letzten Zeit freiwillig an die Front zurück.

Die irdischen Überreste des Verblichenen werden nach hier verbracht und wird deren Beisetzung noch besonders bekannt gegeben werden.

In dankbarer Würdigung der großen und unvergeßlichen Verdienste des Verblichenen um die Stadt Pforzheim haben wir beschlossen, dessen Bestattung als Angelegenheit der Stadtgemeinde zu behandeln.

Pforzheim, den 11. Oktober 1917.

Der Stadtrat:

Habermehl. Mayer.

Karlsruher Lebensversicherung a. G. E.394
Kriegsanleihe-Versicherung
ohne Anzahlung
außer dem gewöhnlichen Beitrage.
Die Stücke für Kriegsanleihe-Versicherung werden neben der eigenen Zeichnung der Anstalt gezeichnet.
Bisher beantragte Versicherungen 1500 Millionen Mk.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen
im Grossherzogtum Baden:
Mannheim ▫ Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.
B. 579

Liefert Gold ab!
Goldankaufstelle Karlsruhe
Stefanienstraße 28
Geöffnet Montag und Mittwoch
zur Annahme u. Auszahlung von 10 bis 1/2 1 Uhr
Goldankaufnebenstellen:
Bretten · Bruchsal · Durlach · Ettlingen

Organisation
kaufmännischer Betriebe übernimmt
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
M 6, 13 Mannheim Tel. 7155
Aktienkapital Mk. 1500 000.—

Prima Firnis-Ersatz feldgraue Farben
f. Heeresbedarf preisw. abzugeben
Georg Schaefer, Hamburg 1
Tel. IV. 2685 : Telegr. Geoschaef.

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Im Bereiche des XIV. A.-K. werden bei den Postüberwachungsstellen, den Postprüfungsstellen der Kriegsgefangenenlager und im Dolmetscherdienst

männliche und weibliche Hilfsdienstkräfte

dringend benötigt. Personen mit guten Sprachkenntnissen (französisch, englisch, russisch, polnisch, rumänisch usw.) werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert. Die Meldungen werden von den Hilfsdienstmeldestellen, welche Auskunft über Gehalt und Stellen erteilen, bis zum **10. November 1917** entgegengenommen. Den Meldungen sind beizufügen: Zeugnisse über die Fertigkeit in den Fremdsprachen in Schrift und Wort, Leumundszeugnisse und Lebenslauf aus dem Alter, Zivilstellung, jetzige Beschäftigung und Staatsangehörigkeit zu ersehen sein muß. V.930

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

Verein Volksbildung Karlsruhe.

Montag, den 15. Oktober 1917, abends 8¼ Uhr, findet im Hörsaal des Aulabaues der **Techn. Hochschule** ein Vortrag statt über: E.399

„Deutschland im vierten Kriegsjahr"
mit Lichtbildern,

von Herrn Oberrechnungsrat A. Rothenacker, wozu wir unsere Mitglieder einladen. Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

V.931.21. **Karlsruhe.** Der Kaufmann **Oskar Zabler** in Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger daselbst, klagt gegen den **F. Riemeyer** in London, W. C. 74, Shaftesbury Avenue, unter der Behauptung, daß der Beklagte Lagergeld für Einstellen seines Autos in die Kraftwagenhalle des Klägers für die Zeit vom 1. August 1914 bis 30. September 1917 schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von restlich 2847 M. 70 Pf. nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1917 an; ferner mit dem Antrag, vom 1. Oktober 1917 an bis zum Tage der Abholung seines in der Kraftwagenhalle des Klägers stehenden Kraftwagens für jeden Tag 3 M. zu bezahlen und das Urteil mit oder ohne Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Donnerstag, den 20. Dezember 1917, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 5. Okt. 1917.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Aufgebot.

V.921.2. **Offenburg.** Die Landwirt **Reinhard Scheer Ehefrau Theresia geborene Winter** in Marlen hat beantragt, den verschollenen, am 28. Januar 1865 in Marlen geborenen, zuletzt dort wohnhaften, im September 1881 nach Amerika ausgewanderten Sohn der Antragstellerin, **Ignaz Scheer** für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Montag, 27. Mai 1918, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Amtsgericht Offenburg — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Offenburg, 6. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht I.

V.933. **Säckingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann **Joseph Gallmann Ehefrau, Theresia geb. Schäuble** in Rickenbach, wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf:

Montag, 5. November 1917, vormittags 11 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Säckingen.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf zusammen 230 Mark 65 Pf. festgesetzt.

Säckingen, 10. Okt. 1917.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbenaufruf.

V.932. **Mosbach.** Am Nachlaß des am 1. April 1917 gestorbenen Gastwirts **Heinrich Ruffler** von Haßmersheim ist gesetzlich miterbberechtigt die seit 1895 verschollene **Katharina Ruffler,** geb. in Neckarzimmern am 23. April 1864. Gemäß § 2358 Abs. 2 BGB. werden die Genannte oder etwaige Abkömmlinge denselben aufgefordert, ihr Erbrecht bis längstens 15. **Dezember 1917** bei dem unterzeichneten Notariat als Nachlaßgericht anzumelden.

Mosbach, 11. Okt. 1917.
Großh. Notariat Mosbach I

Zwangs-Versteigerung.

V.436.2 **Müllheim.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Badenweiler belegene, im Grundbuche von Badenweiler zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Selene Ollandini geb. Hofer** in Genua eingetragene nachstehend beschriebene Grundstück am **Samstag, den 20. Oktober 1917, nachmittags ½3 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Badenweiler versteigert werden.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Lgb. Nr. 294 b, 146 ar 08 qm Hofreite Gartenland und Anlagen im Ortsetter an der Landstraße nach Kandern. **Auf der Hofreite** stehen:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Souterrain und Veranda;
b) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Souterrain, Eisenbalkenkeller, Waschküche und Kohlenremis;
c) ein Wagenremis mit Balkenkeller, Wohnzimmer, Stallung, Futterspeicher und Remis.

Schätzung: 150 000 M.

Müllheim, 24. Juli 1917.
Großh. Notariat.